



Zentralausschuss für APS in Kärnten

Völkermarkter Ring 29, 9020 Klagenfurt
Telefon: 050 536-16193
Fax: 050 536-16190
E-Mail: abt6.personalvertretung@ktn.gv.at



12. September 2018

ZA – INFO

Schulautonome Tage

Die Personalvertretung der Kärntner PflichtschullehrerInnen weist aus gegebenem Anlass auf die **gesetzlichen Rahmenbedingungen für schulautonome Tage** hin. Diese sind im Kärntner Schulgesetz § 74 Abs. 7 sowie im Schulzeitgesetz § 8 Abs. 5 geregelt.

Mit Verordnung der Kärntner Landesregierung wurden für das Schuljahr 2018/19 der **31. Mai sowie der 21. Juni** für **schulfrei** erklärt.

Laut § 8 Abs. 5 SchZG kann das Schulforum oder der Schulgemeinschaftsausschuss aus Anlässen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens bis zu vier weitere Tage in jedem Unterrichtsjahr für schulfrei erklären.

Die Entscheidung, aufgrund welcher Anlässe eine Schulfreierklärung weiterer Tage erfolgt, fällt **ausschließlich** in die Zuständigkeit der jeweiligen Schulpartnergremien.

Mit kollegialen Grüßen

LAbg. Stefan Sandrieser
Vorsitzender des ZA
Vorsitzender der LL10